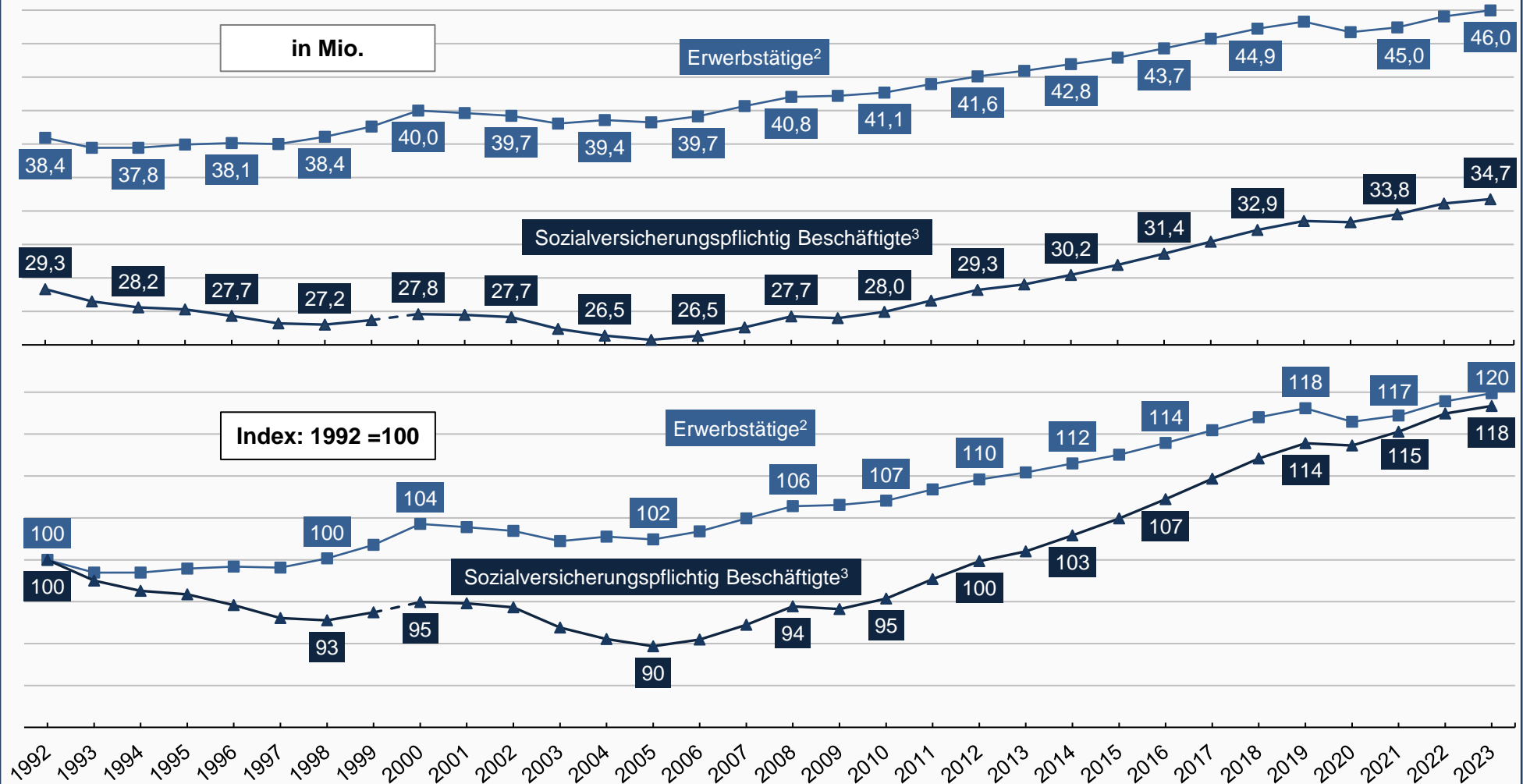


■ Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1992 - 2023¹
in Mio. und Indexdarstellung (1992 = 100)



¹ jeweils Daten für den Monat Juni ² Die Werte der letzten vier Jahre sind vorläufig ³ Die Zahlen entstammen der BA-Statistik und sind rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Sie sind daher nur begrenzt mit früheren Werten vergleichbar.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2024), Beschäftigungsstatistik.- Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Erwerbstätigenrechnung



Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1992 - 2023

Im Jahr 2023 waren in Deutschland rund 46 Mio. Menschen erwerbstätig. Dazu zählen Selbstständige, Beamt*innen, geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen hier die mit Abstand größte Gruppe. 34,4 Mio., das sind etwa drei Viertel aller Erwerbstätigen, unterlagen 2023 der Beitragspflicht zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Betrachtet man den Verlauf seit dem Jahr 1992, so zeigen sich Unterschiede in der Entwicklung von Erwerbstätigkeit insgesamt und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. In der Phase zwischen den Jahren 1992 und 2005 sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten während die der Erwerbstätigen insgesamt (schwach) ansteigt. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum der Anteil der Erwerbstätigen, die keiner Sozialversicherungspflicht unterliegen, zugenommen hat. Die Unterschiede werden auch in der Indexdarstellung durch ein Auseinanderdriften der Werte deutlich.

Seit etwa dem Jahr 2005 ändert sich die Entwicklung: Nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen wächst kontinuierlich, sondern auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erhöht sich kräftig. Durch die deutlichen Zuwächse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird der Abstand der Indizes geringer.

Im Jahr 2020 zeigt sich erstmals seit dem Jahr 1994 wieder ein Rückgang der Erwerbstätigenzahlen. Diese Entwicklung geht auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Rückgang der Erwerbstätigen. Zudem ging erstmals auch die Zahl der Erwerbstätigen stärker zurück als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein Grund dürfte sein, dass diesmal stärker Branchen mit Beschäftigtenstrukturen betroffen waren, bei denen Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduktion wie Kurzarbeit oder Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten nicht griffen. Insbesondere Dienstleistungsbranchen wie bspw. Handel und Gastgewerbe sowie Kulturbetriebe waren und sind durch Schließungen stark eingeschränkt. Zu Beginn des Jahres verloren bspw. etwa eine halbe Mio. Minijobber*innen ihre Beschäftigung, die weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch Arbeitslosengeld aufweisen (vgl. [Abbildung IV.91a](#)). Ebenso sind Selbstständige stark betroffen. Ein Blick auf den Rechtskreis des SGB III zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere die Zahl der Zugänge aus Selbstständigkeit mit 17 % deutlich stiegen.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 stieg die Zahl der Erwerbstätigen wieder leicht an, blieb jedoch unterhalb des Niveaus von 2019. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen lag leicht über dem Vor-Pandemie-Wert. Im Jahr 2022 und 2023 steigen auch die Zahlen der Erwerbstätigen über den Werten des Jahres 2019 und auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten steigt weiter an. Die

beiden Indizes nähern sich stark an: Im Vergleich zum Jahr 1992 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 20 % und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 18 % gestiegen.

Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl und der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt keine Auskunft über die Entwicklung der Arbeitszeitformen. Aus [Abbildung IV.8c](#) ist zu entnehmen, dass sich zwar die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten wie die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten kontinuierlich erhöht, jedoch ist der Teilzeitanteil gestiegen. In der Folge hat sich nicht nur das in Stunden ausgedrückte Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen langfristig deutlich reduziert (vgl. [Abbildung IV.3](#)), trotz des Anstiegs der Erwerbstätigenzahl liegt auch das Jahresarbeitsvolumen aller Erwerbstätigen im Jahr 2023 nur wenig über dem Niveau des Jahres 1991 (vgl. [Abbildung IV.66](#)).

Erwerbstätigkeit

Zu den Erwerbstätigen zählen nach der amtlichen Statistik alle Personen, die als Arbeitnehmer*innen (Arbeiter*innen, Angestellte, Beamt*innen, geringfügig Beschäftigte, Soldat*innen) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit von mindestens einer Stunde in der Woche ausüben. Angesichts dieser weiten Definition sagt die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen noch nichts aus über die zeitliche Dimension der Erwerbsbeteiligung (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit) und ist nicht mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer*innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind. Dazu gehören auch Leiharbeiter*innen und befristet Beschäftigte sowie Auszubildende und Altersteilzeitbeschäftigte. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen hingegen Beamt*innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige (vgl. [Abbildung IV.69](#)), Berufs- und Zeitsoldat*innen sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (vgl. [Abbildung IV.91](#)).

Für die Finanzlage der Sozialversicherungsträger sind die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Entwicklung von entscheidender Bedeutung, da der weitaus größte Teil der Einnahmen aus den Beiträgen der Beschäftigten und ihrer Arbeitgeber*innen stammt. Bei einer rückläufigen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommt es deshalb – auch bei einem Anstieg der Erwerbstätigkeit insgesamt – schnell zu Finanzierungsproblemen.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Erwerbstätigen beruhen auf der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes; sie fließen in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. Unter dem hier verwendeten Inlandskonzept ist eine Zählweise zu verstehen, die die Erwerbstätigkeit *innerhalb* eines Landes berücksichtigt. Einpendler*innen vom Ausland nach Deutschland werden berücksichtigt, die Auspendler*innen von Deutschland in das Ausland abgezogen. Die Werte der letzten vier Jahre sind vorläufig.

Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entstammen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie beruhen auf der Meldung der Arbeitgeber*innen zur Sozialversicherung. Auch diese folgen dem Inlandskonzept (Beschäftigte am Wohnort). Im Jahr 2014 wurde eine Datenrevision durchgeführt. Dabei wurden die Werte rückwirkend bis einschließlich des Jahres 2000 revidiert. Damit sind die Werte vor dem Jahr 2000 und ab diesem Jahr nur begrenzt vergleichbar. Allerdings ist die Differenz der Wert vor und nach Revision in den Jahren 2000 bis 2004 gering (überwiegend Veränderung der Werte um weniger als 0,1 %). Auch in den späteren Jahren liegt die maximale Veränderung bei 1,2 %, so dass auch für die Jahre davor nur geringe Veränderungen anzunehmen sind.